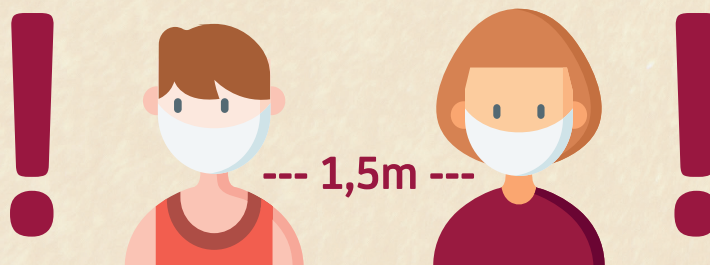


BESUCHERREGELUNG

Für den Wohn- & Pflegebereich
der Stiftung Sankt Johannes

**Bitte beachten Sie die
aktuellen 3G-Regelungen**
(geimpft, genesen UND zusätzlich getestet)

- Besuche von Angehörigen können **nur nach vorheriger Anmeldung** auf den Wohngruppen stattfinden.
- Alle Besucher*innen müssen unaufgefordert einen Nachweis der **3G (geimpft, genesen UND getestet)** erbringen.
- Ein **negativer Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden** sein und muss von einem zertifizierten Testzentrum stammen.
In Ausnahmefällen kann ein Selbsttest auch im Beisein eines Mitarbeiters vor Ort durchgeführt werden.
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen **Anzeichen einer Atemwegserkrankung** oder eines fieberhaften Infekts, darf unsere Einrichtung **nicht** betreten werden.
- In unserer gesamten Einrichtung gilt die **FFP2-Maskenpflicht**.
- Vor dem Betreten ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen.
- In der Einrichtung sind die **Kontaktdaten** zu hinterlassen.
Neben der Schriftform können Sie dies auch schnell und problemlos mit dem Smartphone erledigen. Scannen Sie dazu den QR-Code am Eingang.
- Bitte halten Sie einen **Mindestabstand von 1,5m**.
- Nach Ende des Besuches werden die Räume gelüftet & die Flächen desinfiziert.



Stand 15.11.2021